



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Stadt Münster

<<Die>> Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700

Geisberg, Max

Münster, 1934

Neubrückenstrasse 23/24

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97746)

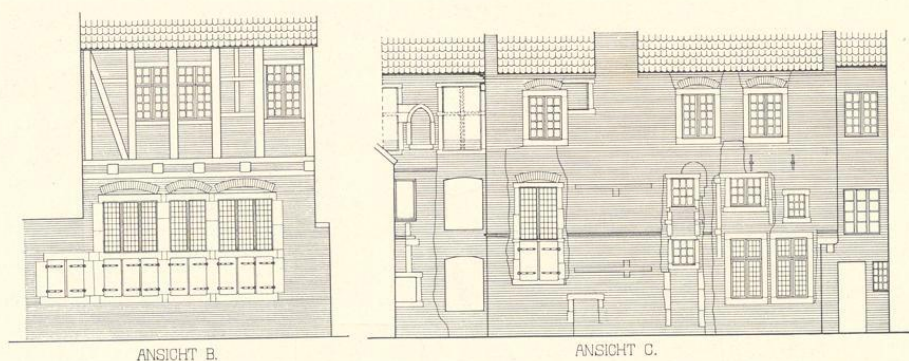


Abb. 620 u. 621. Aufriß der Ostwand des Hauses und der Westwand des Steinwerks Clemensstraße 12
Maßstab 1 : 200

aber die hohen Kellerfenster, der 3,40 m über dem Erdboden liegende erste Wasserschlager, die drei schmalen einteiligen Fenster des Obergeschosses auf der Nordseite, die der gleichen Mittelachse folgenden kleinen Fenster des ersten (und zweiten?) Giebelgeschosses und vermutlich auch die beiden ursprünglich mit Fensterkreuzen versehenen Fenster in der Westwand eines zweiten Bauteiles, der im Grundriß in das Steinwerk einzugreifen scheint, aber auf den anderen Seiten keine Anzeichen höheren Alters bietet. Diese beiden Fenster könnten in der gleichen Form dem 16. und selbst dem 17. Jahrhundert zugewiesen werden, wenn nicht zwischen ihnen eine vermauerte, spitzbogige Nische sich befände, für die aus nachgotischer Zeit kein Beispiel mir bekannt ist. Die Reste ergeben für die Rekonstruktion des Steinwerks kein genügendes Bild, zeigen doch aber als Merkmale hohen Alters sowohl im Obergeschoß wie im Saale über dem Keller die kleinen Fenster, deren Erweiterung Ende des 16. Jahrhunderts nachgeholt werden mußte. Der Bau ist für die Baugeschichte der Stadt besonders wichtig, weil das aus dem 15. Jahrhundert erhaltene Material sehr dürftig ist. Vgl. den Grundriß der Besitzungen zwischen Salzstraße und Hundestiege von Mai 1680 (Abb. 621). Dieser im Stadtarchiv befindliche, vom vereidigten Geometer Philipp Hermans angefertigte Grundplan zeigt das Haus oben links als Nr. N. Hier ist der nördliche Anbau mit der gotischen Nische, nicht das Steinwerk als Saal bezeichnet.

NEUBRÜCKENSTRASSE 23/24

1771: 1767; Martini-Leischhaft 185.

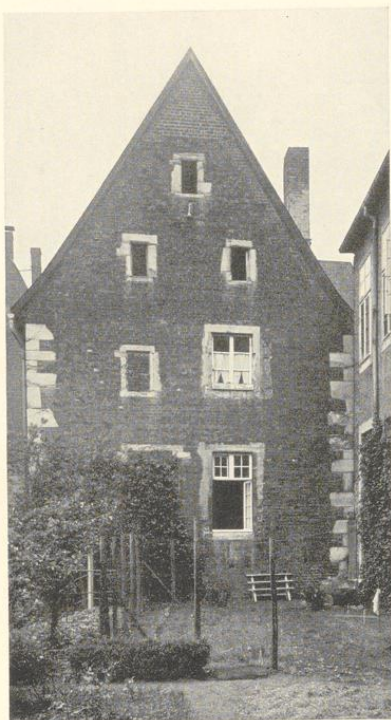
GESCHICHTLICHES. Backstein-Doppelhaus aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Straßen-Aufmessung 1720: Witwe Worinke. Umschreibungs-Register 1760—1771: Kanonikus von S. Martini Zur Mühlen, 1772: Scholaster v. Plettenberg, 1773—1784: Platzmajor Contzen usw. 1853 Wwe. des Regierungsrates H. Petri. Heute Katholische Kleinkinder-Bewahranstalt.



Aufnahme 1934

Abb. 622. Westseite des Hauses Neubrückenstraße 23/24

ERLÄUTERUNG. Die beiden annähernd gleich großen, zweistöckigen, mit den Schmalseiten aneinander stoßenden Backsteinhäuser liegen wie alte Steinwerke parallel zur Straße, entbehren aber heute beide eines sie mit dieser verbindenden Vorderhauses. Das ältere von beiden ist das südliche, dessen Westseite und Südfront unverputzt sind. Auffallend sind die außerordentlich großen Eckquader, die Breite des weggeschlagenen Wasserschlages auf der Westseite und eine hier die ursprünglichen Fenster in wechselnder Höhe verbindende Quaderreihe. Die fünf Fenster des Obergeschosses sind nicht die alten; auch von den damit fluchtenden Fenstern des Erdgeschosses kann man sich trotz der Erhaltung einiger Sturze und der über dem Wasserschlag liegenden schmalen Entlastungsbogen kein sicheres Bild machen. Das in gleicher Höhe liegende nahezu quadratische linke Fenster der Südfront zeigt den Rest eines Mittelpostens; das rechte, größere ist neueren Ursprungs, ebenso das darüber befindliche des zweiten Geschosses, während das ursprüngliche, linke, hier nicht größer ist als die drei in den Geschossen des Giebels verteilten Öffnungen mit abgeschragten Kanten. Der heutige Rand des Giebels ist durch die Dachschrägen gegeben. Die in den Garten führende Tür hat eine Umrahmung vom Ende des 18. Jahrhunderts; der gleichen Zeit gehören die Tüfelung und Türen eines an der West-



Aufnahme 1934

Abb. 623. Südfront des Hauses
Neubrückenstraße 23/24

seite eingebauten Saales mit schrägen Ecken und das Geländer der vorn an der Haustür befindlichen Holzterrasse an. In der Küche und der Kammer am Südeinde des Hauses liegen noch die Balken einer Barockdecke ohne Verzierungen. Ähnliche Balken befinden sich auch in dem westlichen Raume des nördlichen Hauses, das im Erdgeschoß neuerdings durch einen Vorbau erweitert ist, so daß eine stilistische Beurteilung lediglich auf die verputzte Ostseite angewiesen ist. Der Giebel in der Mitte des Daches beider Häuser, der auf der Nordmauer des südlichen steht, gehört zeitlich zu dem nördlichen, dessen Nordseite verbaut ist. Seine Datierung ist ganz ungewiß, doch darf es wohl als älteres Bauwerk des 16. Jahrhunderts gelten, während das südliche Haus spätestens in der Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden zu denken sein wird. Aber sogar das 14. dürfte nicht ausgeschlossen sein, da schon bei dem Rathause um 1335 die Verwendung von Backsteinen festzustellen ist. Es liegt nahe, den Südgiebel als kleinstufigen Treppengiebel ähnlich dem des Hohen Hauses Neubrückenstraße 20 von 1504 zu rekonstruieren. Dadurch würde der Zusammenhang mit den Bruchsteingiebeln des 14. Jahrhunderts belegt werden.

LUDGERISTRASSE 19, STEINWERK

1771: 656. 1785: Ludgeri-Leischafft 159.

GESCHICHTLICHES. Von dem durch Gottfried Laurenz Pictorius erbauten Hofe der von der Recke zu Heefen, in dem im 19. Jahrhundert nacheinander der Gesellschaftliche Verein, seit 1849 das Kreisgericht, seit 1896 die Generalkommission und seit 1933 das Landeskulturamt für Westfalen untergebracht waren und der unten zu besprechen sein wird, kommt hier nur die dem Nordlaufe der Stubengasse zugewendete Nordfront in Betracht.

ERLÄUTERUNG. Abb. 624 zeigt am Ostende den Grundriß eines zweigeschossigen Hauses, das die Vogelschau Alerdings von 1633 mit einem stattlichen abgetreppten Südgiebel an dieser Stelle verzeichnet. Vermutlich ist es der Hof der Erbmännerfamilie der Riken gewesen¹, nach der auch die zur Ludgeristraße führende Gasse den Namen der Rikenstege führte. Der Grundriß

¹ A. Tibus, Stadt M., S. 203.